

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1870)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten

Autor: Kilian, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416125>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion der öffentlichen Bauten
für
das Jahr 1870.

Direktor: Herr Regierungsrath Kilian.

I. Gesetzgebung.

Auf die Vorlagen der Direktion der öffentlichen Bauten erließ der Regierungsrath verschiedene Verordnungen, nämlich:

- 1) Unterm 12. Februar 1870 eine Verordnung über die Erweiterung und Unschädlichmachung des Rüegsbaechs, dessen Verheerungen das Thal von Rüegsau öfters schwer heimgesucht hatten.
- 2) Verordnung vom 23. Juli, wodurch der Breitenbach in der Gemeinde Frutigen, der Lauigraben in der Gemeinde Heimberg und der Schachengraben in der Gemeinde Eggiwyl unter öffentliche Aufsicht gestellt wurden.
- 3) Verordnung vom 3. August für die Sicherheit des Straßenverkehrs gegen das Steinsprengen und Steinbrechen, sowie gegen die Holzlässe an Abhängen.

II. Verwaltung.

Die Organisation der Direktion der öffentlichen Bauten, wie sie durch das Gesetz vom 1. Juni 1847 festgesetzt worden ist, kann als bekannt vorausgesetzt werden.

Im Jahr 1870 hat kein Beamtenwechsel stattgefunden.

Der Geschäftskreis der Bauverwaltung, welche neben der allgemeinen Administration, den Hochbau, den Straßen- und Brückenbau und den Wasserbau des Kantons, so wie die Polizei dieser Verwaltungszweige umfasst, war auch in dem Berichtjahre ein vielumfassender und es soll im Nachfolgenden, ohne in die Detailbeschreibung der einzelnen Bauten eingehen zu können, das Wesentlichste derselben angeführt werden.

Hochbau.

Die in's Budget pro 1870 aufgenommenen Hochbau-Neubauten waren folgende, wobei wir die Kreditsummen und die Ausgaben für jeden Posten aussäzen:

	Kredite.	Verwendung.
	Fr.	Fr. Rp.
1. Bern, Botanischer Garten (neue Warmhäuser u. Stützmauern)	12,000	12,500. —
2. „ Elementarschule (Abtrittbau)	2,600	2,575. 50
3. „ Stiftgebäude (Abtrittbau)	4,000	5,287. 06
4. „ Wasserversorgung	5,000	5,000. —
5. „ Militärspital (Abtrittbau sc.)	4,500	4,196. 92
6. „ Kornhaus	3,000	2,923. 63
7. „ Thierspital (Anbau)	4,000	4,000. —
8. Münchenbuchsee, Seminar (Umbauten)	3,000	3,159. 25
9. Hindelbank, Seminar (Umbauten)	4,500	5,466. 86
10. Rütti, Ackerbauschule	4,000	4,000. —
11. Friesenberg, Anstalt	6,000	5,991. 35
Uebertrag	52,600	55,100. 57

	Uebertrag	Kredite. Fr.	Verwendung. Fr. Rp.
12. Rettungsanstalten (Umbauten)	52,600	55,100.	57
13. Thorberg, Zwangsarbeitsanstalt (Umbauten)	5,000	4,352.	86
14. Schwarzenburg, Schloß (Umbau des ehemaligen Kornhauses)	7,000	7,000.	—
15. Längen eis cheune (Bau infolge Brand)	2,000	1,979.	80
16. Verschiedene Kirchenchore (Umbauten)	4,000	4,000.	—
17. Signau, Pfarrhaus (Umbauten)	8,000	8,000.	—
18. Sumiswald, dito	1,500	1,469.	85
19. Löz wyl, Pfarrspeicher	1,500	1,689.	95
20. Lengnau, Pfarrhaus	1,200	637.	95
21. Pruntrut, Staatsgebäude (Umbauten)	3,000	2,993.	40.
22. Amtsgefängnisse (Umbauten und Vergrößerungen)	2,000	1,944.	—
23. Verfügbare R estanz (Vorarbeiten, Bauleitung &c.)	9,000	9,000.	—
	3,200	3,191.	62
Einnahmen:			
Beitrag der Gemeinde Bern für den botanischen Garten (Stützmauer) .	Fr. 500		
Beitrag der Direktionen für Wasser- einrichtungen im Stiftgebäude	"	860	
		1,360	—. —
Total	101,360.	101,360.	—

Kreditübertragungen mit Bewilligung des Regierungsrathes haben stattgefunden:

von folgenden Posten:

Die Staatsgebäude und Domainen erforderten in ihrem Unterhalte auch im Jahr 1870 eine große Thätigkeit, obgleich

den wirklichen Bedürfnissen bei Weitem nicht entsprochen werden konnte. Der Budgetantrag für diesen Gegenstand betrug Fr. 120,000

Die Ausgaben für Domainen-Gegenstände aller Art, sowie für den Dach- und Brunnen-Unterhalt betragen, durchschnittlich der letzten Jahre, jährlich „ 40,500

Für den eigentlichen Gebäude-Unterhalt, Kirchen und Kirchenchore, Pfarrgebäude, Schulgebäude, Erziehungs-, Versorgungs- und Zucht-Anstalten, Lokalien der Staatsbehörden und der Bezirksbeamten, Amtsschreibereien, Amtsgerichtsschreibereien, Landjägerwohnungen, Gefangenschaften, Ohmgeldgebäude, Militärbauten, Munitions- und Kriegsgeräthschafts-Magazine, Salzmagazine, vermiethete Staatsgebäude u. s. w.

bleiben also noch „ Fr. 79,500

Diese Summe, auf mehr als 1200 zu unterhaltende Staatsgebäude vertheilt, giebt für 1 Gebäude durchschnittlich nur Fr. 66. Daß ein solcher Betrag für einen ordentlichen, wenn auch ökonomischen baulichen Unterhalt nicht hinreicht, bedarf kaum einer weiteren Begründung. Uebrigens muß auch noch auf die jährlichen Inspektionsberichte der Amtsschaffnereien verwiesen werden, in welchen jeweils die Bedürfnisse des Gebäudeunterhalts erörtert und die nöthigen Herstellungsarbeiten verlangt werden.

Die Direktion der öffentlichen Bauten hat aber nicht nur die Bauten, sowie den Unterhalt der Staatsgebäude sammt demjenigen der vielen Domainen gegenstände zu besorgen, sondern es liegt ihr auch ob, die vielen Projekte von Schulhausbauten und von Schützen- und Scheibengebäuden, an deren Kosten der Staat Beiträge leistet, zu prüfen und zu begutachten. Um von dem Umfange dieser Thätigkeit einen Begriff zu geben, folgt hier ein Verzeichniß der Ortschaften, für welche solche Projekte untersucht worden sind, oder noch in Untersuchung sich befinden und zwar nach der Reihenfolge der Amtsbezirke.

Schulhausbauten.

Amtsbezirk.	Schulhaus zu:
Uerberg	Kappelen.
Uarwangen	Uarwangen (Umbau).
"	Langenthal (Dachstuhl zc.)

Amtsbezirk.	Schulhaus zu:
Bern, Amt	Ferrenberg.
Biel "	Ostermundigen (Umbau).
Büren	Biel (Umbau des Progymnasiums).
"	Leuzigen.
Burgdorf	Pieterlen (Erhöhung).
"	Hub, Gem. Krauchthal (Umbau).
"	Rüdtligen (Erweiterung.)
"	Hindelbank.
"	Heimiswyl (Umbau).
Courtelary	Sonceboz.
Delsberg	Undervelier (Umbau).
Erlach	Sceut.
Fraubrunnen	Gampelen.
Frutigen	Scheunen.
"	Reudlen (Umbau).
Interlaken	Randersteg (Umbau).
Konolfingen	Brienzwiler.
"	Großhöchstetten.
Laupen	Widimatt.
"	Oberthal.
Münster	Gammen.
Oberhasle	Büttenried.
Pruntrut	Crémises.
Saanen	Corban.
"	Boden.
Schwarzenburg	Buir.
Signau	Ebnit.
"	Gstaad.
Nieder-Simmenthal	Schwarzenburg.
Thun	Riedstätten.
"	Mutten.
"	Langnau (neues Sekundarschulgebäude).
Trachselwald	Nieder-Stocken.
	Heimberg (Erweiterung).
	Meiersmaad.
	Goldiwyl-Höfstetten.
	Frizenhaus.

Amtsbezirk.	Schulhaus zu:
Wangen	Herzogenbuchsee.
"	Wangen (Erweiterung).
"	Öschwand.

Schützen- und Scheibenengebäude.

Amtsbezirk.	Ort.
Burgdorf	Burgdorf (Feldscheibenhaus.)
Frutigen	Heimiswyl (Scheibenhaus).
Knonolfingen	Frutigen (Schützenhaus).
Pruntrut	Dießbach (Schützenhaus).
Saanen	Pruntrut (Schießstand).
Nieder-Simmenthal	Gsteig (Beigerhaus).
Thun	Därstetten (neues Scheibenhaus).
"	Diemtigen (Feldschützenhaus).
Wangen	Merligen (Schützenhaus).
	Heiligenchwendi (Schützenhaus).
	Herzogenbuchsee (Vermehrung der Scheiben).

Endlich sind noch bezüglich der Bau polizei (Hochbau) Reglemente geprüft und behandelt worden, nämlich von den Gemeinden Münsingen und Frutigen, etn Nachtrag zum Baupolizei-Reglemente für das neue Quartier auf der ehemaligen Rüfenacht-Besitzung bei Thun nebst Alignementsplan und die Baubeschriften für die Ortschaft Schwarzenburg.

Straßen- und Brückenbau.

Im Straßenwesen ist gemäß der Eintheilung des Staatsbudgets vorerst die Rubrik des Unterhalts zu behandeln.

Der Unterhalt der Straßen wurde in gewohnter Weise besorgt und es darf erwähnt werden, daß in unserm Kanton in dieser Beziehung wenigstens so viel geleistet wird, als in den benachbarten Kantonen und in den Nachbarstaaten und zwar im Verhältnisse mit geringem Aufwande. Die große Verschiedenheit der dahierigen Kosten in den in physischer Beziehung so sehr verschiedenen Landesteilen ist ganz natürlich. Die Kosten per Lauf Fuß Straße steigen da am höchsten an, wo das Material am schlechtesten

ist, wo die Straßen gegen die Wildwasser mit Schwellenbauten geschützt werden müssen und wo großer Verkehr mit Fuhrwerken stattfindet. Ziehen wir jedoch die sämtlichen Staatsstraßen des Kantons in Betracht, so betragen die Unterhaltungskosten (dienjenigen des Wegmeisterpersonals inbegriffen) durchschnittlich nur circa 7 Rp. per Lauf Fuß Straße für das ganze Jahr.

Da in den Oberbehörden die Frage über die Unterhaltungskosten der mit den Eisenbahnen parallel laufenden Staatsstraßen aufgetaucht ist, so hat die Baudirektion hierüber eine einlässliche Untersuchung angestellt. Um für letztere eine gleichmäßige Grundlage zu erhalten, wurden die Unterhaltungskosten (mit Inbegriff der Wegmeisterbesoldungen) für eine Periode von je 5 Jahren vor und nach Gründung der betreffenden Eisenbahn berechnet. Mit wenigen Ausnahmen hat sich herausgestellt, daß auf denjenigen Straßen, wo der größere Verkehr nunmehr von den Eisenbahnen vermittelt wird, auch die Unterhaltungskosten in einem entsprechenden Verhältnisse vermindert worden sind. Einige Ausnahmen davon haben sich nur da ergeben, wo ungünstige Verhältnisse bestehen, welche nicht vom geringen oder größern Verkehr auf der Straße abhängig sind.

Aus dem nachstehenden Tableau können die Unterhaltungskosten für die vorbezeichneten Perioden, auf den Lauf Fuß Straße durchschnittlich per Jahr berechnet, ersehen und verglichen werden.

Daß indessen bei nachstehenden Resultaten die Beschaffenheit des Kieses berücksichtigt werden muß, ist selbstverständlich, denn selbst bei geringerer Frequenz einer Straße bleibt der Bedarf an Kies, wenn solches von schlechter Qualität ist, doch immer größer, als auf Straßen, für welche gutes Kies verwendet werden kann.

Auch fällt in Betracht, ob die Straßen mit einem eigentlichen Steinbett versehen sind oder nicht. Ein solches fehlt bei mehreren ältern Landstraßen, und wo dies der Fall ist, bedarf die Unterhaltung auch mehr Kies, wenn schon die Frequenz abgenommen hat.

Bei einigen Straßen ist die Differenz der Unterhaltungskosten in den zwei erwähnten Perioden deshalb nicht größer, weil die Straßen wegen großen Materialzufuhren bei'r Gründung der betreffenden Bahn sehr abgenutzt waren und deshalb mit erheblichen Kosten hergestellt werden mußten. Die Differenz der gegenwärtigen Unterhaltungskosten und derjenigen vor der Gründung der betreffenden Bahn ist nun größer und stellt sich daher günstiger heraus, als nach den Resultaten des nachstehenden Tableau:

Strasse.	Eisenbahn.	Vor der Eröffnung der Eisenbahn. Durchschnittliche Kosteneinheit des Unterhaltes für 1 Jahr per Lauf Fuß.	Nach der Eröffnung der Eisenbahn. Durchschnittliche Kosteneinheit des Unterhaltes für 1 Jahr per Lauf Fuß.
Bern-Thun-Strasse von der Amtsgrenze Bern-Konolfingen bis Amtsgrenze Konolfingen-Thun	Centralbahn	Rp. 6,10	Rp. 5,05
Bern-Zürich-Strasse von der Amtsgrenze Frau-brunnen bis Kantonsgrenze Aargau . . .	Centralbahn	6,00	3,66
Kaisten-Strasse von Hindelbank bis Kalten-herberg	Centralbahn	4,21	3,25
Solothurn-Basel-Strasse von Attiswyl bis Dürrmühle . . .	Centralbahn	14,26	6,86
Schönbühl-Lyß-Strasse von der Amtsgrenze Burg-dorf bis Lyß	Centralbahn und Staatsbahn	5,21	4,63
Zollikofen-Frau-brunnen-Krähli-gen-Strasse (Bern-Solothurn)	Centralbahn	5,81	4,36
Biel-Solothurn-Strasse	Centralbahn	10,17	6,00
Biel-Neuenstadt-Strasse	Staatsbahn	7,00	5,20
Murten-Warberg-Solothurn-Strasse	Centralbahn und Staatsbahn	6,50	4,00

Bezüglich des Akkord-Systems für den Straßenunterhalt werden an verschiedenen Orten Versuche gemacht, deren Ergebnisse aber erst nach einigen Jahren entscheidend sein können.

Die Gesamtlänge der Straßen, welche der Staat auf Ende Jahres 1870 zu unterhalten hatte, beträgt 382 Stunden, worin folgende Straßen begriffen sind, welche neu zum Unterhalte übernommen werden müssen:

Thun-Frutigen- und Frutigen-Kandersteg-Straße durch das Dorf Frutigen, soweit dieselben früher gepflastert waren und nun chausseirt worden sind.

Die mitigen-Straße von der Simmenbrücke zu Oey bis Brünnlisau, als neue Verbindungsstraße mit der Simmenthal-Straße in der Richtung gegen Wimmis und Thun.

Die Zahl der Wegmeister für den Unterhalt von 382 Straßen betrug 385, also hat ein Wegmeister im Kanton Bern durchschnittlich 15,900 Lauffuß Straße zu unterhalten, was im Vergleich zu andern Ländern viel ist.

Unter den kleinen Korrekturen und Brückenbauten, theils im Berichtsjahre, theils schon im Vorjahr in Ausführung begriffen, verdienstvolle Objekte hervorgehoben zu werden:

Neubrücke über die Aare bei Meiringen (auch Balmbrücke genannt). Dieser Bau wird von der Unternehmung der Haslithal-Entwässerung und Aar-Kanalisation ausgeführt und ist im Herbst begonnen worden. Die Kosten desselben fallen jedoch auf Rechnung der Baudirektion.

Thunersee-Straße zwischen der Krattig-Halde und dem Därligen-Walde, sowie zwischen Faulensee und dem Krattigen-Graben, Erweiterungen.

Frutigen-Kandersteg-Straße, Korrektion einer Strecke bei Eggenschwand.

Saanen-Steig-Straße, Erhöhung bei Gstaad.

Simmenthal-Straße unterhalb Zweissimmen, Erhöhung im Stegacker, wegen wiederholter Überschwemmung durch die Simme.

Thun-Allmentbrücke, eiserner Oberbau.

- Steffisburg = Südern = Straße, bei'r Kreuzweg = Säge, Korrektion.
Worb = Höchstetten = Straße zu Worb, Erweiterung und Korrektion.
Rahnlüch = Langnau = Straße, Erweiterung.
Wattenwyl = Blumenstein = Straße, Umbau der Mettlen = hölzli = Brücke.
Riggisberg = Willisau = Straße, Umbau der Rohrbachbrücke.
Aarberg = Radelfingen = Straße, Umbau der Mühlenthalbrücke.
Soncetboz = Münster = Straße am Pierre-pertuis-Stuß bei Dachseldgen, Korrektion wegen Gefahr für die Fuhrwerke.
Pruntrut = Scholiss = Straße bei Charmoille.

Herstellungsarbeiten infolge Wasserschaden.

Schon glaubte die Direktion der öffentlichen Bauten, das Jahr 1870 werde ohne das Eintreten bedeutenderer Ereignisse durch Hochwasser, zu Ende gehen und es werde der Budgetansatz von Fr. 20,000 für solche Herstellungsarbeiten nicht um eine sehr große Summe überschritten werden, als am 1. November, also schon spät im Herbst, aus dem Simmenthal und Oberland die Schreckenskunde großer Verheerungen eintraf. Starke Regen mit Föhnwind hatten in den Gebirgen quantitativ sehr reiche Niederschläge und ein plötzliches hohes Anschwellen der Gebirgsbäche und Flüsse erzeugt. Die Baubeamten und selbst der Direktor der öffentlichen Bauten eilten auf die Schauplätze der Verwüstung und ordneten überall die dringendsten Maßregeln zur Abwendung noch größerer Beschädigungen an, so weit dieß in der Macht der Menschen lag und sorgten für möglichst schleunige Wiedereröffnung des an vielen Orten unterbrochenen Verkehrs. Zu gleicher Zeit wurden überall Kostenberechnungen über die nothwendigen Herstellungsarbeiten aufgenommen. Bekannt ist die Katastrophe in Brienz, wo der Trachtbach eine furchtbare Verheerung angerichtet hatte, und nebst vielen Pferden und Vieh auch ein Menschenleben zu Grund ging. Ebenso trostlos sahen aber auch die Zustände im Simmenthal aus, wo sich der Techniker gestehen mußte, an der Schwelle alles menschlichen Wissens und aller Erfahrung zu stehen.

und Zuständen der Verwilderung entgegensehen zu müssen, denen er nicht Einhalt zu thun im Stande sei. Die Zustände der Verheerung am Laubegg-Fall, wo die wildtobende Simme die solid gebaute Straße bis an den schroffen, zur Abrutschung geneigten Bergabhang weggerissen hatte, die bloßgelegten Abhänge längs der kleinen Simme, die Zustände im Lenkthale, wo zwar dieses Mal der Schaden nicht so groß war, wie letztes Jahr und früher u. s. w., — alles Dieses und viele Wahrnehmungen von drohender Gefahr für die Zukunft überhaupt gaben zu großen Bedenken Veranlassung. In ihrem Berichte an die obern Staatsbehörden vom 18. November 1870 suchte die Direktion der öffentlichen Bauten diese Wassergröße mit allen herbeigeführten Zuständen der Verheerung und der Besorgnisse für die Zukunft darzustellen und zu schildern. Sie stellte auch die aus den aufgenommenen Kostenberechnungen sich ergebenden Herstellungskosten zusammen und es ergab sich, daß nur allein der Schaden des Staates auf wenigstens Fr. 180,000 anstieg, eine Summe, auf deren Bewilligung als Extra-Kredit sie um so mehr dringen mußte, als der Budgetansatz für Herstellungsarbeiten infolge Wasserschaden mit Fr. 20,000 nicht hinreichte, nur um die vorherigen Kosten dieser Art pro 1870 zu decken. Unterm 26. November bewilligte denn auch der Große Rath obige Summe als Extra-Kredit für die Herstellungskosten, welche diese Wassergröße überall verursacht. Theils aus dem Budgetansatz und theils aus dem Extra-Kredite mußten noch im Jahr 1870 bedeutende Summen ausgegeben werden, wovon hier die wichtigeren Posten aufgezählt werden:

Wylerbrück=Meiringen=Grimsel=Straße	Fr.	4,460
Susten=Straße		941
Meiringen=Brüning=Straße		676
Wylerbrücke=Brüning=Straße		284
Brienz=Wylerbrück=Straße		798
Brienzsee=Straße (Trachtbach)		13,308
Arnmühle=Zweilütschinen=Straße		2,200
Zweilütschinen=Grindelwald=Straße		1,863
"=Lauterbrunnen=Straße		356
Unterseen=Habkern=Straße		14,100
St. Beatenberg=Straße		3,902
Unterseen=Neuhaus=Straße		842
Thunersee=Straße		1,812
Thun=Frutigen=Straße		763

Frutigen = Adelboden = Straße	Fr.	949
" = Kandersteg = Gemmi = Straße	"	580
Saanen = Vanel = Straße	"	736
" = Gsteig = Straße	"	1,600
Zweisimmen = Saanen = Straße	"	2,704
" = Lenk = Straße	"	1,829
Kawyl = Paß	"	444
Simmenthal = Straße im Obersimmenthal	"	9,417
" Niedersimmenthal	"	8,409
Dey = Diemtigen = Straße	"	751
Wimmis = Spiezwyler = Straße	"	1,280
Dornhalden = Thun = Straße	"	441
Schüpbach = Eggiswyl = Straße	"	123
Trub schachen = Trub = Straße	"	470
Burgdorf = Thun = Straße beim Kalchhofen	"	219
Wissisau = Brücke	"	1,400
Herrenschwand = Frieswyl = Straße	"	162
Bielersee = Straße	"	454
Straßen im Jura	"	3,800

Die Gesamtausgaben für Herstellungsarbeiten infolge Wasserschaden betragen pro 1870 Fr. 82,600. 39, wovon Fr. 19,979. 63 auf den Budget-Kredit der Fr. 20,000 und Fr. 62,620. 76 auf den Extra-Kredit der Fr. 180,000 fallen.

Da die großartigen Herstellungsarbeiten vom 1. November (als dem Tage der Verwüstungen) hinweg selbstverständlich nicht bis zum Jahresende vollendet werden konnten, so wurden die Fr. 180,000 vom Großen Rathen als Vorschuß-Kredit in dem Sinne bewilligt, daß der Abschluß der daherigen Rechnung dann im Jahr 1871 stattfinden solle.

Die Ausgaben für Herstellungsarbeiten infolge Wasserschaden betrugen:

Im Jahr 1866	Fr.	80,296. 65
" 1867	"	123,226. 29
" 1868	"	40,808. 66
" 1869	"	79,447. 94
" 1870	"	82,600. 39

also durchschnittlich per Jahr Fr. 81,276. —

Hieraus ergibt sich, daß ein jährlicher Budget-Ansatz von Fr. 20,000 für diesen Gegenstand nicht ausreichen kann und auch

pro 1871 dürfen wir mit Rücksicht auf das früher Gesagte und alle bisherigen Erfahrungen uns nicht der Hoffnung hingeben, von Hochwassern und deren weittragenden Konsequenzen, welche sich namentlich in den Gebirgsgegenden geltend machen, verschont zu bleiben.

Der gesammte Budget-Kredit für den Unterhalt der Straßen, mit Inbegriff der kleinen Korrektionen und Brückenbauten, war (ohne die Einnahmen für Straßengras &c.) Fr. 499,000. — Die Gesamtausgaben dieser Rubrik betrugen „ 496,272. 22

Die Handhabung der Straßenpolizei nimmt einen nicht unerheblichen Theil der Tätigkeit der Bauverwaltung in Anspruch, wovon die hier folgende Uebersicht der polizeilich behandelten Gegenstände einen annähernden Begriff geben soll:

Aarberg.

Ortschwaben-Aarberg-Straße: Errichtung eines Spitälers zu Seedorf.

Aarwangen.

Langenthal-Huttwyl-Straße zu Huttwyl: Versehung einer Mauer.

Bern, Amt.

Station Ostermundigen-Bechigen-Straße zu Sinneringen: Brunnleitung der Hh. Chr. Bieri und Joh. Hofmann.

Gasel-Griengrube: Terrain-Verlezung, Rundmachung der Hh. Gebr. Krebs.

Liebefeld-Schwarzwasser-Straße zu Köniz: Bauvorhaben der Wittwe Großen.

Riedern-Straße bei Bümpliz in Riedern: Hausbau des Chr. Marthaler.

Ostermundigen-Steinbruch-Bahn: Anlage durch die Aktiengesellschaft.

Außerfrankenhaus-Bolligen-Straße in Bolligen: Dünkelleitung der Frau Wittwe Hoffmann.

Bechigen-Dorfweg: Dacherweiterung des Herrn J. G. Schertenleib.

Bern, Stadt.

Bern-Belp-Straße im Mattenhof: Brunnleitung des Herrn Brand.

Enge-Straße an der Engehalde: Schuttablagerung.

Große Schanze-Straßen: Kalibervergrößerung der Gasleitung.

Nydeckbrücke: Errichtung eines Pissoirs.

Bern-Betlehem-Straße bei'r Linde: Rekursbeschwerde für einen Bau des Herrn Marcuard.

Bern-Belp- und Linden-Ladenwand-Straße: Gasleitung.

Nydeckbrücke-Echhölzli-Straße: Beschädigung des Gryphenhübeli durch Straßenwasser.

Bern-Betlehem-Straße in der Villette: Pflasterung eines Straßenüberganges.

B u r g d o r f.

Kirchberg-Hellsau-Straße zu Kirchberg: Dohle beim Haus der Igfr. Emma Steiner.

Burgdorf-Wynigen-Straße im Bifang: Brunnleitung des Herrn Ch. Heiniger.

D e l s b e r g.

Glovelier-la Caquerelle-Straße zwischen Boécourt und Glovelier: Errichtung einer Straßendohle durch die Gemeinde Glovelier.

E r l a ch.

Erlach-St. Johannsen-Straße in St. Johannsen: Reklamation von Frau Zigerli.

F r a u b r u n n e n.

Zollikofen-Kräyligen-Straße im Bischoff: Anbau am Wohnhaus des Herrn Chr. Aeberhardt.

Zollikofen-Kräyligen-Straße in Zegenstorf: Bauliche Veränderungen des Herrn J. Junker.

Deizwyl-Griengrube, Verfall: Besuch der Gebr. Gläuser.

F r u t i g e n.

Fruitigen-Dorfsgasse: Verlegung des oberen Stockbrunnens.

Fruitigen-Kandersteg-Straße zu Kandersteg: Brunnenverlegung des Herrn Thönen.

Fruitigen-Hauptgasse: Erhöhung des Waaghauseß.

- I n t e r l a k e n.

Unterseen-Brienz-Straße bei Ebligen: Hausbau des Herrn P. Fuchs.

Unterseen-Brienz-Straße zu Oberried: Scheunenbau des Hrn. U. von Bergen.

K o n o l f i n g e n.

Biglen-Egglispoehr-Straße im Biglenrohr: Schaalbau des Hrn. J. Moser.

Dießbach-Riesen-Straße zu Opplichen: Verkehrshemmung durch Telegraphenstangen.

Münsingen-Dornhalde-Straße zu Niederwichtthal: Brunnleitung des Herrn J. Stähli.

M ü n s t e r.

Dachseldens-Münster-Straße bei Moulin des Roches: Scheune des Herrn Jolidan.

Dachseldens-Münster-Straße in Reconvilier: Scheunenbau des Herrn Grosjean.

N i d a u.

Brügg-Mett-Straße zu Brügg: Häusbau des Hrn. C. Schneider.

O b e r h a s l e.

Grimsel-Saumweg: Ergänzung von Schneestangen.

Hof-Grimsel-Straße bei'r Handek: Errichtung einer Schnizlerbude durch die Bäuert Guttannen.

Kiesgruben im Allmentlande der Bäuert Mehringen: Klage wegen unbefugter Ausbeutung.

S a a n e n.

Saanen-Banel-Straße in der Oey: Bauliche Veränderungen des Herrn J. G. Haldi.

S c h w a r z e n b u r g.

Albligen-Ueberstorf-Straße in Albligen: Scheunenvergrößerung des Herrn Jö. Winterfeld.

Schwarzenburg-Wislisau-Straße in Wislisau: Gaststubevergrößerung des Herrn F. Hofmann.

Schwarzenburg-Guggisberg-Straße zu Schwarzenburg: Baugejuch des Herrn Ch. Jenni.

* S e f t i g e n.

Riggisberg-Wislisau-Straße zu Riggisberg: Scheunenbau des Herrn F. Steinhauer.

T h u n.

Thun-Oberhofen-Straße in Hilterfingen: Baute des Pintenwirths Jbach.

Thun-Straßen und Brücken: Wasserleitung durch dieselben.

Thun-Uetendorf-Straße: Wasserleitung nach dem Laboratorium.

Thun-Steffisburg-Südern-Straße zu Steffisburg: Häusbau des Johann Bachmann.

T r a c h e l w a l d.

Huttwyl-Eriswyl-Straße zu Eriswyl: Errstellung einer Käsehütte.
Alte Bern-Huttwyl-Straße in Huttwyl: Bau des Samuel Nyffenegger.
Sumiswald-Wasen-Straße in Wasen: Brunnleitung des Hrn. C. Widmer.

W a n g e n.

Niederbipp-Warwangen-Straße in Niederbipp: Baugesuch der Gebr. Freudiger.

Das Expropriationsrecht für Straßenbauten von Gemeinden wurde verlangt von der Gemeinde Ewilard für die Biel-Ewilard-Straße und von der Gemeinde Wilderswyl für die Alig-nirung ihrer Dorfwege. Die dahерigen Vorträge an den Großen Rath wurden von der Direktion der öffentlichen Bauten vorbereitet.

Für neue Straßenbauten sind laut Großerathsbeschuß vom 12. März 1868 jährlich Fr. 300,000 zu verwenden. Das dahere Tableau für die Vertheilung dieser Summe pro 1870 wurde von der Direktion der öffentlichen Bauten ausgearbeitet und vom Großen Rath unterm 14. Januar 1870 genehmigt.

Es wurden folgende Bauten theils angefangen und theils ausgeführt und vollendet:

A. Korrekctionen bestehender Staats-Straßen.	Im Jahr 1870 angewiesene Summen.	
	Fr.	Rp.
W y l e r b r ü c k e - M e y r i n g e n - S t r a ß e	33,000.	—
G r i n d e l w a l d - S t r a ß e , Korrekctionen des Rüglistaldens und des Wartenbergstuhes	23,999.	97
S i m m e n t h a l - S t r a ß e , W ö s c h - L o c h m a t t e (vollendet)	20,000.	—
S t e f f i s b u r g - S c h w a r z e n e g g - S ü d e r n - S t r a ß e , Korrekction bei Schwarzenegg	10,000.	—
D i e s b a c h - L i n d e n - S t r a ß e , Korrekction des Grafenbühl-Stuhes (nahezu vollendet)	10,000.	—
W o r b - W a l k r i n g e n - S t r a ß e zu Walkringen (nahezu vollendet)	6,200.	—
H u t t w y l - L a n g e n t h a l - S t r a ß e zu Rohrbach (vollendet)	15,000.	—
N e b e r t r a g Fr. 118,199.		97

	Im Jahr 1870 angewiesene Summen.	Fr. Rp.
Uebertrag	118,199. 97	
A. Staatsbeiträge an neue Straßen (Staatsstraßen).		
Sefigen-Uttigen-Uetendorf-Straße (vollendet)	15,000. —	
Bern-Schwarzenburg-Straße, Scherli- Stuž-Korrektion rc.	18,000. —	
Bern-Ostermundigen-Straße	5,000. —	
NB. Mit den von der Gemeinde Bern für die Trottoir- Anlage beigeschossenen Fr. 4100 beträgt die ganze Verwendungssumme Fr. 9100.		
Jura-Straßen, nämlich Korrekctionen bei Reconvillier, bei Delsberg und bei Bémont	38,000. —	
Verfügbare Restanz für Vorarbeiten, Bau- leitung rc.	6,459. 97	
B. Staatsbeiträge an neue Straßen (Staatsstraßen).		
Guntens-Merligen-Straße	5,000. —	
Die mitigen-Straße zwischen der Port und Dey (vollendet)	12,000. —	
Wynigen-Mühleweg-Straße	14,000. —	
Linden-Straße zwischen Thörigen und Lin- denholz	10,000. —	
Bressaucourt-Porrentruy-Straße (voll- endet)	5,540. —	
St. Ursanne-Epauvillers-Soubey- Straße	15,100. —	
Soulce-Undervelier-Straße	4,000. —	
C. Freiwillige Staatsbeiträge an Straßen IV. Klasse.		
Widderswyl-Unspunnen-Straße	3,000. —	
Goldiwyl-Straße	3,300. —	
Tannen-Ochsenwald-Straße	2,000. —	
Herzogenbuchsee-Bahnhof-Straße	2,500. —	
Dürrgraben-Straße	3,000. —	
Wohlen-Straße mit Aarübergang	6,340. —	
Lüterkofen-Neuhäusle-Straße	2,200. —	
Neuenstadt-Prèles-Straße	7,700. —	
D. Saldo früher bewilligter Staatsbeiträge	3,660. —	
	<hr/> Total	299,999. 94

Theils wegen Anständen in den Gemeinden, theils wegen der ungünstigen Zeitverhältnisse konnten einige vorgesehene Bauten nicht in Angriff genommen werden. Es betrifft die Seeburg-Riedtwyl-Straße, die Ins-Hagnegg-Nidau-Straße, die Devilier-Bourrignon-Pleigne-Scholisch-Straße, die St. Imier-Breuleux-Straße und die Dittingen-Straße. Gemäß Ziffer 2 des vorerwähnten Großrathshausbeschlusses vom 14. Januar 1870 wurden die dahерigen Beträge auf einzelne der obigen Bauobjekte im Interesse ihres Baubetriebs übergetragen.

Wasserbau.

Der Staat hat eine Schwellenpflicht an der Aare in der Mühlau und Kalberweid oberhalb Aarberg und an der Sense zwischen Thöri shaus und Neuenegg, sowie an der Saane zu Güm menen, wo er mit Grundeigentum Anstößer ist. Die dahерigen Schwellenbauten wurden in gewohnter Weise unterhalten. Ebenso wurde der Unterhalt der Schleusen zu Unterseen, Thun und Biel besorgt.

Von größerem Belange als die eigenen Wasserbauten des Staates sind diejenigen der zahlreichen Schwellenbezirke an der Aare im Oberhasle, sowie zwischen Thun und Uttigen, zwischen Schüzenfahr und Bern und zwischen Aarberg und Büren, ferner an der Aander, Simme und Saane, wo der Staat nach Gesetz oder Bedürfniß Beiträge leistet und die Direktion der öffentlichen Bauten die Arbeiten zu leiten hat.

Die in früheren Verwaltungsberichten besprochenen größeren Korrektionen der Simme unterhalb Lenk und bei Weissenbach, sowie der Saane oberhalb Laupen sind nahezu vollendet, haben jedoch durch die bedeutenden Wasseranschwellungen vom letzten Herbst mehr oder weniger Schaden gelitten, so daß die betreffenden Gemeinden zu neuen Anstrengungen veranlaßt sind. In höherem Maße betrifft diez die Korrektion bei Weissenbach, wo die allgemeinen Wasserverheerungen im Simmenthal von großem Einfluß waren.

Für eine sehr wichtige Korrektion der ganz verwilderten Strecke der Aare zwischen Thun und der Eisenbahn=

brücke zu Uttingen, wo nebst dem betheiligten Grundeigenthum auch die Centralbahngesellschaft und der Staat mitzuwirken haben, sind die nöthigen Vorarbeiten und Einleitungen so weit vorgerückt, daß die Ausführung des Unternehmens noch im Jahr 1871 wird beginnen können. Im folgenden Verwaltungsberichte wird das Nähtere über diese große und wichtige Unternehmung mitgetheilt werden.

Die Staatsbeiträge für den Unterhalt der Schwellenbauten an der Aare zwischen Schützenfahr und Elsenau und zwischen Aarberg und Büren steigen immer zu beträchtlichen Summen an, allein es ist zu erwarten, daß diese Ausgaben sich vermindern werden, wenn einmal die Aare in den Bieler See abgeleitet sein wird.

Die Ausgaben des Staates für seine Wasserbauten, den Unterhalt der Reitwege, Pegel, die Besoldung der Schwellenmeister, Schleusenmeister und des Pegelbeobachtungspersonals betrug im Jahr 1870 Fr. 33,640. 62
Beiträge an Wasserbauten von Gemeinden ic. . „ 40,446. —

Summa Fr. 74,086. 62

Der Budget-Kredit betrug Fr. 74,000. —
einige Einnahmen zu Gunsten desselben . . . „ 111. —

Summa Fr. 74,111. —

Die gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerinspektionen und die Pegelbeobachtungen haben regelmäßig stattgefunden.

Die regierungsräthliche Sanktion erhielten die Schwellen-Reglemente von Frutigen und Lauterbrunnen, die Schwellen-Reglemente und -Kataster von Thun, Heimberg und Steffisburg und die Kataster für die Seitenbäche zu Meiringen. Die Schwellenkataster für den Bezirk der vereinigten Lütschinen, umfassend die Gemeinden Aarmühle, Bönigen, Gsteigwyler, Matten und Wilderswil gaben zu weitläufigen Verhandlungen, zu einer Untersuchung durch Experten und zu einem regierungsräthlichen Entscheide Anlaß.

Sanktionirte Schwellenreglemente und Kataster, oder eines von beiden, besitzen nunmehr die Schwellenbezirke:

Innertkirchen.

Meiringen, Hasleberg und Schattenhalb.

Brienz, Sektion Hoffstetten, nur Reglement.
" " Schwanden, " "
" " Trütbachgesellschaft, " "
Aarmühle, Bönigen, Matten, Wilderswil und
Gsteigwiler, nur Reglement.
Lauterbrunnen.
Reichenbach.
Nesch.
Frutigen, nur Reglement.
Lauenen.
Gsteig bei Saanen, nur Reglement.
Saanen,
St. Stephan, " "
Volligen.
Weissenbach, Kataster für die Korrektion.
Oberwil im Simmenthal.
Wimmis.
Goldiwil.
Thun.
Heimberg.
Steffisburg.
Rahneli.
Trub.
Rüdtigen.
Bätterkinden.
Langenthal, Bachpolizeireglement.
Rübigen.
Belp und Rehrsatz, nur Reglement.
Muri.
Bern, mit Kataster für das rechte Aarufser oberhalb
der Stadt.
Mühleberg.
Laupen.
Ferrenbalm.
Golaten.
Wyleroltigen.
Niederried bei Aarberg.
Dözigen.
Meienried, nur Reglement.
Erlach.

In Bezug auf die Seegrund-Auffüllungen sind voruntersucht und begutachtet worden Gesuche von Herrn D. Fischer in Merligen, Joh. Frutiger in Schoren bei Oberhofen und Dr. Tschan zu Gonten.

Auch in Bezug auf neue Gewerbe-Anlagen an Bächen und Flüssen hat die Direktion der öffentlichen Bauten die ihr von der Direktion des Innern zugewiesenen Geschäfte zu untersuchen und zu begutachten. Im Jahre 1870 waren es folgende:

N a r w a n g e n.

Langen bei Rohrbach: Mühleeinrichtung der Hh. Gebrüder Lüthi.

B i e l.

Scheuß bei Bözingen: Wasserwerk-Aenderung der Hh. Blösch, Neuhauß und Comp.

B u r g d o r f.

Mühlebach in Hindelbank: Baugesuch des Herrn Chr. Bieri.

Emme bei Kirchberg: Wasserwerkeinrichtung der Hh. Elsäßer und Oberholzer.

Mühlebach zu Oberburg: Wasserwerkeinrichtung des Herrn Gottlieb Haueter. •

F r a u b r u n n e n.

Emme und Urtenenbach zu Bätterkinden: Ableitungskanal des Herrn B. Ziegler.

F r u t i g e n.

Wuhrkanal zu Frutigen: Sägemerkeinrichtung des Walkers Moser.

T r a c h s e l w a l d.

Wybachen und Rothbach zu Tichten: Bau einer Knochenstampfe des Herrn Kräuchi.

Kurzeneibach zu Hintermünden: Wasserwerkeinrichtung des Herrn J. Locher.

Endlich beschäftigt auch die Wasserpolizei die Bauverwaltung und es waren im Laufe des Jahres 1870 folgende Geschäfte bei ihr vorberathen und erledigt worden:

I n t e r l a k e n.

Brienzer See zu Bönigen: Versezung eines Badhauses des Herrn Mühlmann.

Aare zu Unterseen bei'r Spielmatte: Beschädigung des Landes von Herrn Gygi.

Uare bei'r Zollbrücke zu Interlaken: Beschädigung des Landes von Herrn Rimpf durch die Dampfschiffahrten.

L a u f e n.

Birs zu Laufen: Widerrechtliche Bauten des Herrn Gisinger.

S a a n e n.

Saanen: Holzflözung des Herrn J. Glanzmann.

N i e d e r s i m m e n t h a l.

Thuner-See zu Spiez: Neue Landungsbrücke für Dampfschiffe.

O b e r s i m m e n t h a l.

Simme: Holzflözung der H. Kloßner und Knutti.

T h u n.

Uare zu Thun: Verlegung eines Fischkastens des Herrn J. Dejch.

D e l s b e r g.

Sorne unterhalb Underbäler: Betriebsstörung durch Hemmung des Wassers.

B e r n , den 29. April 1871.

Der Direktor der öffentlichen Bauten :

F. Kilian.